

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0355/2016**

Datum: 25.08.2016

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
60 - Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft

**Betrifft: Vergabe nach VOB - Sicherung und Inwertsetzung der Borsighalle - Los Erd-,
Abbruch- und Entsorgungsarbeiten**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	22.09.2016	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag für das Los Erd-, Abbruch- und Entsorgungsarbeiten für die Baumaßnahme Sicherung und Inwertsetzung der Borsighalle in Eberswalde mit einem Auftragswert in Höhe von 278.904,51 Euro zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag an die Firma TSU Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH, Eberswalder Straße 77, in 15374 Müncheberg zu erteilen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Vergabevorschlag mit Prüfvermerk des RPA

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2016	Ertrag (Bund)	52.30	414000	69.813,00	62.968,17
2016	Ertrag (Land)	52.30	414100	69.813,00	62.968,17
2016	Aufwand	52.30	521100	209.439,00	188.904,51
2017	Ertrag (Bund)	52.30	414000	177.707,00	30.000,00
2017	Ertrag (Land)	52.30	414100	177.707,00	30.000,00
2017	Aufwand	52.30	521100	533.121,00	90.000,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
2016	Einzahlung (Bund)	52.30	614000	69.813,00	62.968,17
2016	Einzahlung (Land)	52.30	614100	69.813,00	62.968,17
2016	Auszahlung	52.30	721100	209.439,00	188.904,51
2017	Einzahlung (Bund)	52.30	614000	177.707,00	30.000,00
2017	Einzahlung (Land)	52.30	614100	177.707,00	30.000,00
2017	Auszahlung	52.30	721100	533.121,00	90.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die in 2017 fälligen Ausgaben sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2016ff aber auch im Entwurf des Haushaltes 2017/2018ff eingeplant.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Seit dem Jahr 2014 ist die Borsighalle als national bedeutsames Kulturdenkmal eingestuft; damit stehen für die Sicherung und Sanierung der Borsighalle Fördermittel von Bund und Land zur Verfügung. Die Regelförderung beträgt je ein Drittel Bund, ein Drittel Land und ein Drittel Eigenmittel Bauherr, in diesem Fall die Stadt Eberswalde. Die Förderquote beträgt für diese Maßnahme sogar ca. 80 Prozent.

Die Planung der Einzelmaßnahmen und deren Ausführung erfolgen in engster Abstimmung mit den zuständigen Denkmalbehörden von Land (BLDAM) Kreis (uDB).

Die Sicherungs- und Sanierungsstrategie für die Borsighalle sieht 3 Phasen vor:

- Phase 1: Sicherung der Halle
- Phase 2: Herstellung als Skulptur
- Phase 3: Nachnutzung der Halle.

Die Phasen 1 und 2 sollen durch die Stadt Eberswalde erfolgen, die Phase 3 durch Dritte.

Die vorliegende Vergabeentscheidung bezieht sich im Wesentlichen auf den vibrationsarmen und erschütterungsfreien Ausbau von nicht bauzeitlichen und störenden Fundamenten aus Mauerwerk, Beton und Stahlbeton, den Ausbau, die Zwischenlagerung und die Entsorgung von belastetem Boden sowie den Einbau von unbelasteten Erdstoffen. Diese Altlastensanierung ist zwingende Voraussetzung für jedwede Nachnutzung.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden.

In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert.

Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.